



Anlassbezogenes intensiviertes Testen (ABIT)

Aufgrund der steigenden Corona-Fallzahlen an Schulen, wurde der Infektionsschutz angepasst. Infektionsschutz für Kinder und Jugendliche darf laut Robert-Koch-Institut nicht bedeuten, Kitas und Schulen proaktiv längerfristig zu schließen. Vielmehr bedarf es guter und altersgerechter Schutzkonzepte.

Kinder und Jugendliche haben im Fall einer Covid-Infektion in der Regel milde oder asymptomatische Verläufe.

Schließungen und Einschränkungen im Regelbetrieb der Schulen und Kitas haben negative Konsequenzen für einen erheblichen Anteil der Kinder und ihrer Familien. Besonders im Hinblick auf mögliche Langzeitfolgen, sollten psychische Belastungen der Kinder soweit wie möglich reduziert werden. Dazu gehört es, einen geregelten Alltag und den regelmäßigen Schulbesuch sicherzustellen. Zudem sollten SuS altersentsprechend über das aktuelle Pandemiegeschehen aufgeklärt werden.

Um den regelmäßigen Schulbesuch zu gewährleisten, wurde das Kontaktpersonenmanagement in Schulen erneut angepasst:

Die Teststrategie wird ausgeweitet (anlassbezogenes intensiviertes Testen = ABIT). Sobald ein positiver Test (PCR oder Schnelltest) bekannt wird, testet sich die gesamte Klasse, Lerngruppe, Arbeitsgemeinschaft, Mensa-Tisch etc. für die nächsten fünf Schultage täglich. Bei mehreren Fällen endet das tägliche Testen frühestens fünf Tage nach dem letzten Fall. Das gilt auch für getestete und genesene SuS.

Schülerinnen und Schüler werden nach einem PCR positiven Coronafall bzw. einem Verdachtsfall in ihrem Umfeld, durch die Schule informiert, dass für die nächsten fünf Schultage ein intensiviertes Testkonzept umgesetzt wird. Das bedeutet, dass SuS sich an jedem Schultag zu Hause testen müssen.

Bei negativem Testergebnis nehmen die Kinder am Präsenzunterricht teil und können auch außerhalb der Schule entsprechend der jeweils gültigen Verordnungen am sozialen Leben teilnehmen.

Bei **Krankheitsanzeichen**, wie Erkältungssymptomen, Fieber oder Magen-Darm-Beschwerden bleiben die Schüler zu Hause und setzen sich mit ihrem Haus- bzw. Kinderarzt in Verbindung um ggf. einen PCR-Test zu veranlassen.

Im Fall eines **positiven Schnelltests** bei einer Schülerin oder einem Schüler muss ein PCR-Test veranlasst werden. Zudem sollte umgehend Kontakt zur Schulleitung aufgenommen werden. Bis zum Ergebnis des PCR-Tests sind die SuS sowie ihre ungeimpften Familienmitglieder zur Absonderung verpflichtet. (Niedersächsische Absonderungsverordnung vom 22.09.2021)